

# ÄRZTLICHE FACHSPRACHENPRÜFUNG

Voraussetzungen – Ablauf – Bewertung

Tetiana Rohovska  
Sächsische Landesärztekammer

# SPRACHE ALS VORAUSSETZUNG FÜR APPROBATION ODER BERUFSERLAUBNIS

- » Voraussetzung für Approbation oder Berufserlaubnis ist, dass Antragsteller über die für die Berufstätigkeit erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen (Bundesärzteordnung)
  - » [https://www.gesetze-im-internet.de/b\\_o/index.html](https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/index.html)
- » Ärzte müssen auf Grundlage Deutsch B2 (GER-B2) über berufsspezifische Fachsprachenkenntnisse orientiert am Sprachniveau C1 verfügen (Gesundheitsministerkonferenz 2014)
- » Fachsprachenprüfung erfolgt nur auf Veranlassung der Landesdirektion Sachsen
- » Sächsische Landesärztekammer führt Fachsprachenprüfung durch

# WER MUSS FACHSPRACHENPRÜFUNG ABSOLVIEREN?

- » Landesdirektion prüft, welche Sprachkenntnisse bereits vorliegen
- » Bereits vorhandene Sprachkenntnisse sind mit Antrag der Approbation nachzuweisen
- » Über die für die Berufsausübung erforderlichen fachspezifischen Sprachkenntnisse verfügt eine Antragstellerin dann, wenn sie
  - » Deutsch in Wort und Schrift fließend (z. B. als Muttersprache) beherrscht
  - » den Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung an einer deutschen Schule erworben hat
  - » den Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben hat
  - » als Arzt/Ärztin erfolgreich an einer Eignungsprüfung oder Kenntnisprüfung nach Bundesärzteordnung (BÄO) teilgenommen hat

# ABLAUF DES ANTRAGSVERFAHRENS

- » Landesdirektion übermittelt in den Fällen, in denen eine Fachsprachenprüfung notwendig ist, die erforderlichen Daten an die Sächsische Landesärztekammer
- » Sächsische Landesärztekammer informiert den Antragsteller über den Ablauf der Fachsprachenprüfung und schlägt Prüfungstermine vor
- » Antragsteller kann davon zwei Termine auswählen
- » Eine persönliche Anmeldung für die Fachsprachenprüfung ist nicht notwendig
- » Verwaltungsgebühr 425,- EUR für Fachsprachenprüfung muss an Sächsische Landesärztekammer überweisen werden, erst danach erfolgt Einladung zum Prüfungstermin
- » Die Prüfung findet frühestens 4 Wochen nach Zahlungseingang statt
- » Kann der Termin nicht wahrgenommen werden, muss eine Information bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen
- » Danach ist eine Nichtteilnahme und Aufhebung des Termins nur noch aus wichtigem Grund (Krankheit) und mit unverzüglicher Mitteilung möglich

# ABLAUF DER FACHSPRACHENPRÜFUNG

- » Die Prüfung ist praxisnah gestaltet
- » Es ist eine Einzelprüfung
- » Sie dient der Feststellung der für den Arztberuf erforderlichen Fachsprachenkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Kommunikation
- » Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, darunter mindestens zwei Ärzte
- » Zu Beginn stellt sich die Prüfungskommission vor und bittet auch Sie, sich kurz vorzustellen (bisheriger Werdegang, weitere Ziele)
- » Prüfung gliedert sich in drei Teile zu je 20 Minuten

# TEIL I: ARZT-PATIENTEN-GESPRÄCH

- » Sie führen mit einem Patienten ein Anamnesegespräch durch (aktuelle Beschwerden, Vorerkrankungen, Medikamente, Familie)
- » Patient macht Informationen über Gesundheitszustand (Rolle des Patienten übernimmt Mitglied der Prüfungskommission)
- » Sie können sich Notizen anfertigen (auch in Muttersprache möglich)
- » Sie erläutern dem Patienten Verdachtsdiagnosen und machen Vorschläge zu weiteren Untersuchungen / Behandlungen
- » Sie reagieren auf mögliche Rückfragen des Patienten
- » Dafür benutzen Sie eine für Patienten und Angehörige (also medizinische Laien) verständliche Sprache

## TEIL 2: SCHRIFTLICHE DOKUMENTATION/ARZTBERICHT

- » Sie dokumentieren die Anamnese und das weitere Vorgehen schriftlich in Deutsch und in ganzen Sätzen
- » Dafür erhalten Sie ein vorbereitetes strukturiertes Formular
- » Die von Ihnen während des Arzt-Patienten-Gesprächs gemachten Aufzeichnungen können Sie benutzen
- » Es wird ein medizinisches Fachwörterbuch zur Verfügung gestellt
- » Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden
- » Ziel ist die Erfüllung der allgemeinen Dokumentationspflicht sowie eine verständliche und vollständige Information der weiter behandelnden Ärzte

## TEIL 3: ARZT-ARZT-GESPRÄCH

- » Sie stellen den Patienten im Rahmen eines Übergabegespräches einem ärztlichen Kollegen vor
- » Sie geben die im Arzt-Patienten-Gespräch gewonnenen Informationen an ein ärztliches Mitglied der Prüfungskommission weiter
- » Sie besprechen Verdachts- und Differentialdiagnosen, Diagnostische Maßnahmen und Therapien
- » Hierbei muss das deutsche medizinische Vokabular im Sinne der ärztlichen Fachsprache genutzt werden



# BEWERTUNG DER PRÜFUNG

- » Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen die Bewertung der Prüfung gemeinsam nach einem einheitlichen, strukturierten Schema vor
- » Das Ergebnis wird direkt nach der Prüfung dem Prüfungskandidaten mitgeteilt
- » Das Prüfungsergebnis wird im Anschluss der Landesdirektion mitgeteilt
- » Die weitere Bearbeitung erfolgt dort
- » Im Falle des Nichtbestehens kann die gesamte Fachsprachenprüfung mehrmals wiederholt werden
- » Die Gebühr muss bei jeder Prüfung erneut gezahlt werden

## WO GIBT ES WEITERE INFORMATIONEN?

- » Fragen zur Berufserlaubnis oder Approbation an Landesdirektion Sachsen:  
[www.lids.sachsen.de/soziales/index.asp?ID=8104&art\\_param=684](http://www.lids.sachsen.de/soziales/index.asp?ID=8104&art_param=684)
- » Fragen zur Fachsprachenprüfung an Sächsische Landesärztekammer:
  - » E-Mail: [fachsprachenpruefungen@slaek.de](mailto:fachsprachenpruefungen@slaek.de)
  - » Telefon: +49 (0)351 8267-318 (Frau Barzik)
- » Service für geflüchtete Ärzte aus der Ukraine:
  - » Mail: [foreigndocs@slaek.de](mailto:foreigndocs@slaek.de)
  - » Web: <https://www.slaek.de/de/arzt/auslaendische-aerzte/module/further-information-for-foreign-doctors.php>